

Eigensch. eines guten Schulmeisters. 21

len haben, und die Aufsicht über dieselben führen, können und müssen auch, so lange keine Schulmeisterseminarien in dem Lande sind, fürs erste damit zufrieden seyn. Je fertiger und geübter indessen jemand in allen diesen Stücken ist, je weiter er in seiner Geschicklichkeit noch über diese Forderungen hinausgeht, desto besser ist es, und desto nützlicher kann er der Schule und dem gemeinen Wesen werden. Und es ist allemal seine Schuldigkeit, nach einer immer größern Vollkommenheit in diesem Stücke zu trachten und dazu allen redlichen Eifer anzuwenden.

9) Von Seiten des Herzens und Wandels muß, so wie ein jeder Schulmann, also auch der, für den ich jetzt schreibe, ein Mann seyn, der Gott und seine Wahrheit recht lieb hat, und sein Christenthum nicht bloß mit Worten, sondern auch durch rechtschaffne Thaten und durch einen redlichen Fleiß in der Gottseligkeit beweiset; ein Mann, der Gott fürchtet und recht thut, der das, was sein Mund lehret, auch mit seinem Wandel bestätigt, ein wahres Vorbild seiner Heerde, und in den christlichen Tugenden, die er ihnen einschärft, ihr Exempel, ihr nachahmungswürdiges Muster. Wenigstens muß er so viele Scheu vor Gott und Menschen und so viele Gewalt über sich selbst haben, daß er die Ausbrüche grober Laster zurückzuhalten vermögend ist. Ein Trunkenbold, ein Hurer, ein Lügner, ein Spieler, ein Mensch, der gerne in den Schenken sitzt und den Zusammenkünften wilder Leute beywohnt, der Zank und Händel liebt, und